

Benannte Rechtsgrundlage:

Ort, Art der Kontrollsituation:

Datum und Uhrzeit:

Informationen über die Maßnahme

Einheit bzw. besondere Kennzeichen:

Dienstnummer (Dienstkarte beiliegen):

Name der/des anordnenden Beamten/Beamtin:

Daten des Beamten

Notizen / Gedächtnisprotokoll



Wichtige Urteile und Gesetze

Allgemeine Durchsuchungen sind verfassungswidrig

Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Mai 2010:

»Die Auflage, dass die Teilnehmer einer Versammlung vor Beginn der Veranstaltung polizeilich durchsucht werden, behindert den freien Zugang zu der Versammlung. Eine polizeiliche Durchsuchung ist – zumal wenn sie pauschal jeden Versammlungsteilnehmer erfasst – geeignet, einschüchternde, diskriminierende Wirkung zu entfalten, die Teilnehmer in den Augen der Öffentlichkeit als möglicherweise gefährlich erscheinen zu lassen und damit potentielle Versammlungsteilnehmer von einer Teilnahme abzuhalten. [...]

Als Grundlage der Gefahrenprognose sind konkrete und nachvollziehbare tatsächliche Anhaltspunkte erforderlich; bloße Verdachtsmomente oder Vermutungen reichen hierzu nicht aus.«

Müssen sich PolizistInnen in Berlin ausweisen?

Urteil des 4. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin vom 12. August 2005

»Nach der maßgeblichen Polizeidienstvorschrift (PDV 350, Abschnitt 3.3.6.1) ist der Polizeibeamte zwar grundsätzlich durch seine Uniform legitimiert, er hat jedoch den mitzuführenden Dienstausweis bei begründetem Verlangen vorzuzeigen.«

Dr. Martin Kutscha, Prof. f. Staats- u. Verwaltungsrecht d. Hochschule f. Wirtschaft u. Recht Berlin:

"Die bestehende Polizeidienstvorschrift (PDV 350), verpflichten Berliner PolizeibeamtInnen auf Verlangen grundsätzlich zur Aushändigung der Dienstkarte.«

Was tun wenn dennoch durchsucht wird?

- Durchsuchung nicht freiwillig gestatten!
- Widerspruch erklären und auf Protokollierung bestehen.
- Rechtsgrundlage fordern, also betroffenes Gesetz und konkreter Tatverdacht. (allg. Vermutung reicht nicht!)
- Name des anordnenden Beamten geben lassen.
- Bescheinigung über Durchsuchung nach §35 ASOG verlangen (siehe unten).

§35 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz der Stadt Berlin

»(3) ... Dem Inhaber der tatsächlichen Gewalt ist auf Verlangen eine Bescheinigung über die Durchsuchung und ihren Grund zu erteilen.«

Verhaltenstipps und Pflichten

Democheckliste

- Personalausweis bzw. Pass dabei?
- Hosen und Jackentaschen gelehrt (Waffen, gefährliche Gegenstände weggeräumt?)
- Kugelschreiber und Notizzettel (für Gedächtnisprotokolle, Dienstnummern etc.)
- Kleingeld zum Telefonieren

Tipps für den Umgang mit PolizistInnen

Ruhe Bewahren! Im Prinzip ist auch die Begegnung mit dem »Bürger in Uniform« nichts anderes, als das Aufeinandertreffen zweier sich fremder Menschen. Auch wenn einer der beiden ein Polizist ist, musst Du deshalb nicht in Panik verfallen. Wer bei einer Kontrolle ruhig bleibt, beruhigt automatisch auch sein Gegenüber.

Höflich bleiben! Eigentlich sollte es nicht nötig sein, darauf hinzuweisen, dass alle Beteiligten einer polizeilichen Maßnahme einander mit der gebotenen Höflichkeit begegnen sollten. Die besondere psychische Belastung während einer Polizeikontrolle führt jedoch immer wieder dazu, dass dies vergessen wird.

Was Du der Polizei sagen musst

Dein Name, Vorname, Geburtstag/-ort und die Meldeadresse sind die einzigen Dinge, die Du der Polizei über Dich verraten musst. Das sind die einzigen Informationen, die für eine Identifizierung benötigt werden. Darüber hinaus solltest Du **keine Aussagen machen!**

Obschon dies vielfach zu lesen ist, musst Du **keine Berufsbezeichnung angeben!** Du musst ebenfalls **keine Angaben über den Familienstand machen!** Dies empfiehlt sich jedoch, wenn nahestehende Personen und Verwandte (Verlobte, Eltern, Ehegatten, Kinder etc.) in die polizeiliche Maßnahme verwickelt sind.

Ermittlungsausschuss (EA) in Berlin

»Gegen staatliche Übergriffe und Verfolgung bei Demonstrationen und Aktionen aus dem linken Spektrum.«

Tel.: 030 - 692 22 22

Der Ermittlungsausschuss (EA) sitzt vor, während und nach Demos am Telefon, nimmt Festnahmen, die gemeldet werden auf und kümmert sich um die Betroffenen. Weiterhin: Hilfe bei der Suche nach Zeuginnen, sammelt Gedächtnisprotokolle, Koordination und Vermittlung von AnwältInnen.

Das alles kostet Geld, spendet deshalb bitte:

Sonderkonto Klaus Schmidt · Postbank Berlin · BLZ 100 100 10 · Konto 206 10-106



Wichtige Urteile und Gesetze

Allgemeine Durchsuchungen sind verfassungswidrig

Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Mai 2010:

»Die Auflage, dass die Teilnehmer einer Versammlung vor Beginn der Veranstaltung polizeilich durchsucht werden, behindert den freien Zugang zu der Versammlung. Eine polizeiliche Durchsuchung ist – zumal wenn sie pauschal jeden Versammlungsteilnehmer erfasst – geeignet, einschüchternde, diskriminierende Wirkung zu entfalten, die Teilnehmer in den Augen der Öffentlichkeit als möglicherweise gefährlich erschreien zu lassen und damit potentielle Versammlungsteilnehmer von einer Teilnahme abzuhalten. [...]«

Als Grundlage der Gefahrengrenze sind konkrete und nachvollziehbare tatsächliche Anhaltspunkte erforderlich; bloße Verdachtsmomente oder Vermutungen reichen hierzu nicht aus.«

Müssen sich Polizistinnen in Berlin ausweisen?

Urteil des 4. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin vom 12. August 2005

»Nach der maßgeblichen Polizeidiensvorschrift (PDV 350, Abschnitt 3.3.6.1) ist der Polizeibeamte zwar grundsätzlich durch seine Uniform legitimiert, er hat jedoch den mitzuführenden Dienstausweis bei begründetem Verlangen vorzuzeigen.«

Dr. Martin Kutschka, Prof. f. Staats- u. Verwaltungsrecht d. Hochschule f. Wirtschaft u. Recht Berlin:

»Die bestehende Polizeidiensvorschrift (PDV 350), verpflichteten Berliner Polizeibeamtinnen auf Verlangen grundsätzlich zur Aushändigung der Dienstkarte.«

Was tun wenn dennoch durchsucht wird?

- Durchsuchung nicht freiwillig gestatten!
- Widerspruch erheben und auf Protokollierung bestehen.
- Rechtsgrundlage fordern, also betroffenes Gesetz und konkreter Tatverdacht (allg. Vermutung reicht nicht)
- Name des anordnenden Beamten geben lassen.
- Beschneidung über Durchsuchung nach §35 AS06 verlangen (siehe unten).

§35 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz der Stadt Berlin
«(3) ... Dem Inhaber der tatsächlichen Gewalt ist auf Verlangen eine Bescheinigung über die Durchsuchung und ihren Grund zu erteilen.»

Verhaltenstipps und Pflichten

Democheckliste

- Personalausweis bzw. Pass dabei
- Hosens und Jackentaschen gelehrt (Waffen, gefährliche Gegenstände weggeräumt?)
- Kugelschreiber und Notizzettel (für Gedächtnisprotokolle, Dienstnummern etc.)
- Kleingeld zum Telefonieren

Tipps für den Umgang mit Polizistinnen

Ruhe bewahren! Im Prinzip ist auch die Begegnung mit dem »Bürger in Uniform« nichts anderes, als das Aufeinandertreffen zweier fremder Menschen. Auch wenn einer der beiden ein Polizist ist, mussst Du deshalb nicht in Panik verfallen. Wer bei einer Kontrolle ruhig bleibt, beruhigt automatisch auch sein Gegenüber.

Höflich bleiben! Eigentlich sollte es nicht nötig sein, darauf hinzuweisen, dass alle Beteiligten einer polizeilichen Maßnahme einander mit der gebotenen Höflichkeit begegnen sollten. Die besondere psychische Belastung während einer Polizeikontrolle führt jedoch immer wieder dazu, dass dies vergessen wird.

Was Du der Polizei sagen musst

Dein Name, Vorname, Geburtsort und die Meldeadresse sind die einzigen Dinge, die Du der Polizei über Dich verraten musst. Das sind die einzigen Informationen, die für eine Identifizierung benötigt werden. Darüber hinaus solltest Du **keine Aussagen machen!** Obschon dies vielfach zu lesen ist, musst Du **keine Berufsbezeichnung angeben!** Du musst ebenfalls **keine Angaben über den Familienstand machen!** Dies empfiehlt sich jedoch, wenn nahestehende Personen und Verwandte (Verlobte, Eltern, Ehegatten, Kinder etc.) in die polizeiliche Maßnahme verwickelt sind.

Ermittlungsausschuss (EA) in Berlin

»Gegen staatliche Übergriffe und Verfolgung bei Demonstrationen und Aktionen aus dem linken Spektrum.«

Tel.: 030 - 692 22 22

Der Ermittlungsausschuss (EA) sitzt vor, während und nach Demos am Telefon, nimmt Festnahmen, die gemeldet werden auf und kümmert sich um die Betroffenen. Weiterhin: Hilfe bei der Suche nach Zeugnissen, sammelt Gedächtnisprotokolle, Koordination und Vermittlung von Anwälten.
Das alles kostet Geld, spendet deshalb bitte:
Sonderkonto Klaus Schmidt · Postbank Berlin · BLZ 100 100 10 · Konto 206 10-106

Notizen / Gedächtnisprotokoll

Daten des Beamten

Name der/des anordnenden Beamtin/Beamten:

Dienstnummer (Dienstkarte beilegen):

Einheit bzw. besondere Kennzeichen:

Informationen über die Maßnahme

Datum und Uhrzeit:

Ort, Art der Kontrollsituation:

Benannte Rechtsgrundlage:
